



## Kooperationsvereinbarung

zwischen

Träger	Sozialstation	Organisierte Nachbarschaftshilfe
Kirchengemeinde, Stiftung oder Verein		
Sonstige		

Bitte Namen der Träger und ihrer Institutionen /Gruppe(n) eintragen

### Präambel

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützen *Organisierte Nachbarschaftshilfen und Kirchliche<sup>1</sup> Sozialstationen* ältere und kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und Familien mit Kindern sowie pflegende Angehörige in ihrem Alltag.

Unter dem Begriff „Organisierte Nachbarschaftshilfe“ engagieren sich Frauen und Männer in Kirchengemeinden, kirchlichen Stiftungen oder katholischen Vereinen. Die Unterstützung der Organisierten Nachbarschaftshilfe umfasst individuelle und praktische Hilfen im Haushalt, als Begleitung und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie zur Entlastung von Angehörigen.

Die kirchlichen Sozialstationen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bieten Pflege, Alltagsbetreuung, Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Unterstützung sozialer Kontakte. Darüber hinaus entlasten sie die primären Pflegepersonen und unterstützen den Alltag von pflegenden Angehörigen und Familien durch verschiedene Angebote, Beratung und Prävention. Eine kultursensible Pflege sowie die Vermittlung von Seelsorge für Betroffene und Pflegepersonen gehören zum kirchlichen Profil.

Örtliche Netzwerke, in denen professionelle, freiwillige und ehrenamtliche Dienste zusammenarbeiten, nehmen an Bedeutung zu, um Menschen zu Hause oder stationär gut zu umsorgen und zu versorgen. Um dem wachsenden Hilfebedarf, insbesondere in einer immer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, bedarf es neuer Angebotsprofile für ältere und kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und Familien mit Kindern sowie pflegende Angehörige in ihrem Alltag.

<sup>1</sup> Unter dem Begriff „Kirchliche Sozialstationen“ sind katholische und ökumenische Sozialstationen gefasst.  
Datum: 07.07.2011

Eine abgestimmte und geregelte Zusammenarbeit zwischen Trägervertretungen Kirchlicher Sozialstationen und Organisierten Nachbarschaftshilfen sowie in der Praxis verantwortlichen Leitungskräften ermöglicht es, bedarfsorientierte und passgenaue Angebote und Hilfen vorzuhalten und weiterzuentwickeln.

Kirchliche Sozialstationen und ihre Mitarbeiter/innen sowie Organisierte Nachbarschaftshilfen mit ihren Helfer/innen und Einsatzleitungen orientieren sich am christlichen Menschenbild. Die Chancen und Potentiale, die in den Kompetenzen und Ressourcen hauptberuflich tätiger Mitarbeiter/innen und freiwillig engagierter Bürger/innen aus Kirchengemeinden und dem Umfeld der Kirchlichen Sozialstationen liegen, werden als Vorteil geschätzt.

Das Ziel einer wirkungsvollen Vernetzung zwischen hauptberuflichen Arbeitsfeldern der Sozialstationen und Angeboten der Organisierten Nachbarschaftshilfe zeigt sich auch in der konzeptionellen Ausrichtung beider Hilfesysteme: Qualitätsstandards und die Pflege einer Anerkennungskultur von freiwilligem Engagement und hauptberuflichen Handeln sind hierbei tragende Säulen und miteinander verbunden.

## **§ 1 Aufgabenprofile der Kooperationspartner**

### **Aufgabenprofil Organisierter Nachbarschaftshilfen**

Freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger leisten als Nachbarschaftshelfer/innen unter dem Dach eines kirchlichen Trägers gemeindenaher, alltagsunterstützende Hilfen in der häuslichen Umgebung. Die Unterstützung der Organisierten Nachbarschaftshilfe umfasst individuelle und praktische Hilfen

- im Haushalt
- als Begleitung und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- zur Entlastung.

Nachbarschaftshelfer/innen stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen eines freiwilligen Engagements. Sie entscheiden selbst, ob und über welchen Zeitraum sie einen Einsatz übernehmen. Sie sind nicht an Weisungen gebunden.

Sie werden auf ihr Engagement vorbereitet und bilden sich regelmäßig in Fortbildungen weiter. Sie verpflichten sich mit ihrer Zusage zu Zuverlässigkeit und frühzeitiger Information, wenn sie einen Einsatz nicht fortführen können.

Sie sind im Einsatz, solange ein selbstständiges Leben der begleiteten Menschen möglich ist und eine stundenweise Unterstützung im Alltag ausreicht. Bei erhöhtem Hilfebedarf, z. B. von schwerkranken Menschen, werden sie ergänzend zu anderen Diensten, z. B. ambulanten Pflegediensten tätig.

Sie übernehmen keine pflegerischen Aufgaben oder andere Einsätze, die mit Sozialversicherungsträgern (SGB V und SGB XI) direkt abzurechnen sind.

Nachbarschaftshelferinnen erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an den Empfehlungen von Zukunft Familie.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Zukunft Familie empfiehlt (Stand 2011) den Trägern von Organisierten Nachbarschaftshilfen von der o.g. Gebührenhöhe max. 6,75 Euro als Aufwandsentschädigung an die Nachbarschaftshelfer/innen auszus zahlen.  
Datum: 07.07.2011

Einsätze der Organisierten Nachbarschaftshilfe werden durch eine Einsatzleitung koordiniert und fachlich begleitet, die im Auftrag des Trägers tätig ist. Die Einsatzleitung kann ebenfalls freiwillig tätig sein oder beim Träger in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Aufgaben der Einsatzleitung sind

- Einführung und Begleitung der Nachbarschaftshelfer/innen und des Teams
- Begleitung von Hilfesuchenden und Angehörigen
- Organisation, Verwaltung und Vertretung des Dienstes
- Kooperation mit den Trägervertretungen und Partnern

Die Einsatzleitung

- regelt mit Hilfesuchenden bzw. Angehörigen Zeit und Dauer des Einsatzes, Art und Umfang der Hilfeleistung,
- Kann ein/e Nachbarschaftshelfer/in einen vereinbarten Einsatz nicht antreten oder den bereits begonnenen Einsatz nicht länger übernehmen, sorgt die Einsatzleiterin im Rahmen der Möglichkeiten rechtzeitig für eine/n Ersatzhelfer/in. Die Hilfen erfolgen auf der Basis von Freiwilligkeit, daher besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- ist Ansprechpartnerin für die kooperierende Sozialstation.

Hilfeempfänger oder ihre Angehörigen erstatten die anfallenden Kosten an den Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe. Diese Gebühr ist sozialverträglich und orientiert sich an den Empfehlungen des Fachverbandes Zukunft Familie.<sup>3</sup>

## **Aufgabenprofil Kirchlicher Sozialstationen**

Kirchliche Sozialstationen richten ihr Angebot an Menschen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit in ihrer häuslichen Umgebung Hilfe zur Gestaltung und Bewältigung eines menschenwürdigen Alltags brauchen. Ihr Angebot richtet sich darüber hinaus in aller Regel an Familien mit Kindern, die aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder sozialen Kompetenzverlusten Unterstützung brauchen

Kirchliche Sozialstationen orientieren sich an individuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden und bemühen sich um ein Leistungsangebot, das - auch in Kooperation mit anderen Trägern - eine umfassende Versorgung ermöglicht. Dabei wenden sie aktuelle fachliche Pflegestandards an und sorgen für Verlässlichkeit und Transparenz der Leistungserbringung.

Insbesondere bieten sie der Bevölkerung ihres Einzugsbereichs ambulante Dienste an:

- Krankenpflege,
- Altenpflege,
- Haus- und Familienpflege,
- hauswirtschaftliche Versorgung.

Neben dem traditionellen Kerngeschäft der ambulanten Pflege werden zunehmend Angebote zur Alltagsbetreuung, Hilfestellung bei Ernährung und Wohnraumgestaltung, Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung körperlicher und geistiger Fähigkeiten, das Ermöglichen sozialer Kontakte, die Entlastung der primären Pflegepersonen, den Alltag von pflegenden Angehörigen und Familien unterstützende Angebote, Beratung, Prävention, kultursensible Pflege sowie Seelsorge für Betroffene und Pflegepersonen entwickelt

---

<sup>3</sup> Zukunft Familie empfiehlt (Stand 2011) den Trägern von Organisierten Nachbarschaftshilfen eine Gebührenhöhe von max. 9,25 Euro pro Anwesenheitsstunde im Haushalt bzw. zur /Begleitung der Hilfesuchenden.

Datum: 07.07.2011

## § 2 Ziele

Ziel der Kooperationspartner ist es, den o.g. Zielgruppen bedarfsorientierte und passgenaue Hilfen in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen, Angebote der Kooperationspartner miteinander zu vernetzen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Kooperationspartner vereinbaren, ihre Zusammenarbeit verbindlich zu regeln und zu stärken.

Mit der Zusammenarbeit werden insbesondere nachstehende Ziele verfolgt:

- Hilfesuchende, Pflegebedürftige und Angehörige finden einfachen Zugang zu den kirchlichen Anbietern von Alltagsunterstützung und Pflege im Einzugsgebiet.
- Das gemeinsame karitative Profil ist erkennbar und attraktiv für Hilfesuchende/Kunden: Freiwillig Engagierte und hauptberufliche Fachkräfte sind geleitet vom christlichen Menschenbild.
- Gemeindenähe und Sozialraumorientierung von Organisierten Nachbarschaftshilfen und Kirchlichen Sozialstationen ermöglichen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf.
- Geeignete Formen des fachlichen Austausches und einer Regelkommunikation zwischen den Kooperationspartnern sind eingeführt und werden fortgeschrieben.

## § 3 Formen der Kooperation

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer verbindlichen Regelkommunikation und einem fachlichen Austausch zwischen den benannten Trägervertretungen sowie zwischen leitenden Mitarbeiterinnen der Sozialstation - Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Familienpflege - und der (den) Einsatzleitung(en) der Organisierten Nachbarschaftshilfe(n).

Die Kooperationspartner

- legen Formen der Erreichbarkeit und des fachlichen Austauschs von Einsatzleitung und Pflegedienstleitung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des freiwilligen Engagements fest.
- gewährleisten den fachlichen Austausch zwischen freiwillig engagierten Nachbarschaftshelferinnen und Mitarbeitern/innen der Sozialstation in einem angemessenen zeitlichen Rahmen.
- erstellen standardisierte Absprachen für den Einzelfall - wenn beide oder zunächst nur ein Kooperationspartner in einem Haushalt tätig sind
- führen gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter/innen und freiwillig Engagierte zu verbindenden Themen durch.

Die Kooperationspartner vereinbaren darüber hinaus, besondere Kooperationsformen in einem oder mehreren nachstehend benannten Helfefeldern:

- Kooperation im Bereich §§45 a-d SGB XI
- Kooperation im Bereich niedrighwelliger Hilfen für Familien
- Delegation von Verwaltungsaufgaben - z. B. die Rechnungsführung - für die Organisierte Nachbarschaftshilfe an die Sozialstation

*Mögliche Kooperationsformen und Absprachen sind ausführlich in den Anlagen 2- 5 als Empfehlungen von Zukunft Familie und Arbeitsgemeinschaft Katholischer Sozialstationen festgehalten und können in der Vorlage direkt an dieser Stelle ergänzend eingesetzt werden.*

Datum: 07.07.2011

Thema: Mustervereinbarung Kooperation Kirchliche Sozialstationen und Organisierte Nachbarschaftshilfen

Seite: 4

## § 4 Laufzeit, Änderung und Auflösung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung tritt zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

*alternativ*

Diese Vereinbarung gilt zunächst für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ Jahren ab dem \_\_\_\_\_  
Die Kooperationspartner beraten und entscheiden spätestens 6 Monate vor Ablauf dieser  
Zeit über eine Fortführung der Vereinbarung ab \_\_\_\_\_

Die Kooperationspartner können die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von einem  
Jahr auf das Jahresende kündigen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Kooperationsvereinbarung bei Änderungen in  
den Zielen der Kooperation, bei Änderungen in der Trägerschaft oder bei sonstigen wesent-  
lichen Änderungen fortzuschreiben. Änderungen und Fortschreibungen der Kooperations-  
vereinbarung werden schriftlich vorgenommen.

### Anmerkungen

Die Kooperationsvereinbarung ist grundsätzlich erweiterbar. Neue Partner können nach Ent-  
scheidung der Kooperationspartner hinzutreten.

Für den Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe

---

Ort, Datum

Unterschrift

Für den Träger der Sozialstation

---

Ort, Datum

Unterschrift

Datum: 07.07.2011

Thema: Mustervereinbarung Kooperation Kirchliche Sozialstationen und Organisierte Nachbarschaftshilfen

Seite: 5

## **Anlagen zur Kooperationsvereinbarung**

### **Anlage 1**

Vorlage zu Kontaktdaten der Kooperationspartner  
(Ansprechpartner/ Erreichbarkeit u. a.)

### **als Bausteine einsetzbar in § 3 Formen der Kooperation Anlagen 2 bis 6**

#### **Anlage 2**

Empfehlungen zur Einführung, Weiterentwicklung und Stärkung einer Regelkommunikation zwischen den Kooperationspartnern

#### **Anlage 3**

Empfehlungen zu standardisierten Absprachen für den Einzelfall

#### **Anlage 4**

Empfehlungen zur Kooperation im Bereich §§45 a-d SGB XI

#### **Anlage 5**

Empfehlungen zur Kooperation im Bereich niedrigschwelliger Hilfen für Familien  
(wird noch erarbeitet)

#### **Anlage 6**

Empfehlungen für die Delegation von Verwaltungsaufgaben für die Organisierte Nachbarschaftshilfe an die Sozialstation  
(wird noch erarbeitet)